

Am 1. April 1966 trat das Familiengesetzbuch in Kraft. Dieses Gesetz dient der Förderung und Festigung der Beziehungen in Ehe und Familie und bringt zum Ausdruck, daß ihre Entwicklung unter dem Schutz und der Fürsorge des Staates steht. Auch die Ausarbeitung dieses Gesetzbuches ist das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit der staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen und interessierter Bürger. An der großen Volksausprache über den Gesetzentwurf beteiligten sich mehr als 750 000 Bürger. 23 737 Vorschläge wurden von ihnen unterbreitet, die zu rund 230 Änderungen des Gesetzentwurfes führten.

In Würdigung der großen Leistungen und der Verantwortung der Jugend beim umfassenden Aufbau des Sozialismus hat die Volkskammer im Jahre 1964 nach eingehender Diskussion mit der Bevölkerung, insbesondere mit der Jugend, das Jugendgesetz beschlossen. Es sichert der Jugend auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens Mitentscheidungs- und Mitspracherecht und fördert ihre Initiative.

Auch alle anderen wichtigen Gesetze wurden mit vielen interessierten Bürgern, mit Spezialisten, Wissenschaftlern und Praktikern beraten. So wurden zum Beispiel zum Entwurf des Gesetzes über das Vertragssystem in der sozialistischen Wirtschaft 9564 Vorschläge unterbreitet. Das Gesetz über das Urheberrecht, das entsprechend den sozialistischen Bedingungen in der Deutschen Demokratischen Republik die neuen Formen des allseitigen Schutzes der Werke der Wissenschaft, Literatur und Kunst und den Rechtsschutz für ihre Schöpfer regelt, erfuhr durch die öffentliche Diskussion eine wesentliche Bereicherung. In ähnlicher Weise entstanden Gesetze wie das Arzneimittelgesetz und das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen.

Die für die Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuches vom Staatsrat berufene Kommission hat den Entwurf eines Strafgesetzbuches, einer Strafprozeßordnung und einer Reihe weiterer damit im Zusammenhang stehender Gesetze fertiggestellt. Diese Gesetze, die in den Wochen vor dem Parteitag zur Diskussion unterbreitet wurden, sollen das einheitliche sozialistische Rechtssystem weiter vervollkommen. Das neue Strafrecht wird auch noch wirksamer der unablässigen Störtätigkeit der revanchistischen Kräfte des westdeutschen Imperialismus und seiner Verbündeten gegen unsere Republik begegnen, die Souveränität der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik, ihre politischen, ökonomischen und sozialen Errungenschaften und die Rechte und Interessen ihrer Bürger schützen.

Mit dem neuen Strafgesetzbuch wird die Strafgesetzgebung der vergan-